

**Curriculum
für den Lehrgang**

**Schulbibliothekar/innen an BBS
12 EC**

**UNTEN STEHENDE FELDER WERDEN
VON DER STUDIENKOMMISSION BZW. VOM REKTORAT AUSGEFÜLLT!**

Begutachtungsverfahren (ab 30 EC):

Begutachtungszeitraum:

eingebundene Personen/Institutionen:

Ergebnis:

Curriculum – allgemeine Angaben (ab 30 EC):

Neueinreichung

X überarbeitete Version des LGs „Ausbildung von Schulbibliothekar/innen zur Leitung einer multimedialen Schulbibliothek an berufsbildenden Schulen“

vom: 06. 07. 2010 (Beschlussdatum)

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission:

Datum der Genehmigung durch das Rektorat:

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:

Studienkennzahl:

Inkrafttreten: 1. 10. 2012

Allfällige Übergangsbestimmungen: ---

Geplanter Beginn: WS 2012/13

X	LG öffentlichen Rechts		LG in Teilrechtsfähigkeit
---	------------------------	--	---------------------------

Inhaltsverzeichnis

Zulassungsvoraussetzungen.....	3
Kurzbeschreibung.....	3
Ziel(e)	3
Inhalte	4
Kompetenzen.....	4
Abschlussdokument	4
Evaluation	4
Zeitliche Struktur.....	4
Modulraster	6
Modulübersicht	7
Modulbeschreibungen	8
Prüfungsordnung	16
Anhang	20

Curriculum

Lehrgangstitel (max. 40 Zeichen)	Ausbildungslehrgang für Schulbibliothekar/innen an BBS	EC 12
Zahl der Module: 4, davon studienübergreifend: 0 (M- __, M - __, ...)		

Planende/s Institut/e:	Institut für Fort- und Weiterbildung BMHS
Veranstaltende/s Institut/e:	Institut für Fort- und Weiterbildung BMHS
Kooperationen mit externen Institutionen:	Curriculum erstellt in Zusammenarbeit mit BiBBS /Plattform für Schulbibliothekare an BBS, Leitung: MR Dr. Schüller, BMUKK
Zielgruppe/n:	X schulischer Bereich: Lehrer/innen aller Unterrichtsgegenstände an berufsbildenden Schulen und Berufsschulen <input type="checkbox"/> Bereich Kindergarten- und/oder Sozialpädagogik: <input type="checkbox"/> Lehrerbildung (Train the Trainer): <input type="checkbox"/> Studierende:
Zulassungsvoraussetzungen:	
formal:	lt. Hochschulgesetz, Lehrberechtigung für höhere Schulen oder Berufsschulen
inhaltlich:	Interesse an der Funktion eines Schulbibliothekars/einer Schulbibliothekarin, Engagement, eine fundierte Allgemeinbildung, EDV-Grundkenntnisse (Office, Internet) sowie Offenheit für Innovationen in den Bereichen Informationstechnologie und neue Medien.
Reihungskriterien:	1 Teilnehmer/in pro Schulstandort (vgl. Reihungsverordnung im Anhang)
Bedarf:	Aufbau und Betreuung von multimedialen Schulbibliotheken

Kurzbeschreibung des Lehrgangs:

Der Lehrgang vermittelt die Qualifikation für die Führung und Leitung eines zentralen und zeitgemäßen Informations- und Medienzentrums (Schulbibliothek) gemäß BMBWK ZI. 10.160/14-210/89. Die Ausbildung ist speziell auf die Anforderungen eines berufsbezogenen Unterrichts in einem offenen Informations- und Medienzentrum ausgerichtet. Neben den administrativen Inhalten, die für die Führung einer Schulbibliothek notwendig sind, wird auch eine umfassende Kenntnis im Umgang mit Medien nach dem aktuellsten Stand vermittelt.

Ziel(e) des Lehrganges:

Die Teilnehmer/innen sollen die notwendigen Grundkenntnisse für die Führung einer multimedialen Schulbibliothek erhalten.
 Die Teilnehmer/innen sollen über die Bedeutung der Schulbibliothek als Schnittstelle für ein zeitgemäßes Arbeiten mit Medien und deren Einbindung in den Unterricht informiert werden.
 Die Lehrgangsinhalte werden möglichst praxisorientiert unterrichtet, wobei in praktischen Übungen sowie durch die aktive Mitarbeit in einer Schulbibliothek die theoretisch gelernten Inhalte vertieft werden sollen.
 Exkursionen sollen einen Einblick in die Vielfältigkeit des österreichischen und internationalen Buch- und Medienwesens ermöglichen.
 Durch praktische Bibliotheksarbeit sollen die Schulbibliothekar/innen befähigt werden, an einer fächerübergreifenden Unterrichtsgestaltung, an der themenzentrierten Vermittlung sowie am Projektunterricht mitzuwirken.

Inhalte:

- Grundlagen des Bibliothekswesens
- EDV-unterstützte Verwaltung der Medien
- EDV-Einsatz in der Schulbibliothek
- Informationsmanagement
- Neue Medien und Medienrecht
- Grundlagen der Bibliotheksdidaktik
- Pädagogische Funktion der Schulbibliothek
- Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit und Projektmanagement

Kompetenzen:

Kompetenzen	Modul
Informations- und Medienkompetenz, Kompetenz im Bereich der Benutzerorganisation	1
Bestandsaufbau und -pflege, Kataloge führen, Katalogisate beurteilen und adaptieren können, Bibliothekssystematik kennen und adaptieren, Erweiterung der Softwarekompetenz	2
Vertiefung der Softwarekompetenz, Beurteilung von Medien, Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zu Unterrichtsmodellen in der Schulbibliothek und zur altersgemäßen Leseförderung	3
Kompetenz in der Anwendung neuer Medien, Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für das Lernen mit neuen Medien in der Schulbibliothek, Kooperation mit anderen Einrichtungen, Entwicklung von Angeboten zu E-learning und Lernplattformen	4

Erwerbbare formale Qualifikationen/Befähigungen:

Befähigung zur Führung einer Schulbibliothek

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Abschlussdokument: Zeugnis

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt durch den einheitlichen Rückmeldebogen der PH OÖ.

Sowie durch einen von einer Arbeitsgruppe unter Leitung von MR Schüller ausgearbeiteten Evaluierungsbogen.

Zeitliche Struktur:

Lehrgangsdauer: 4 Semester

330 Echtstunden davon

129 Echtstunden betreutes Studium

(betreute Studienanteile gesamt: Präsenz + betreute Studienanteile gemäß § 37 HG)

171 Echtstunden unbetreute Studienanteile

Begründung, wenn der unbetreute Studienanteil >50 % des Gesamtworkloads beträgt:

Das individuelle Training zur Beherrschung der Bibliotheksprogramme und das eigenständige Verfassen der modulübergreifenden Arbeit bewirken einen erhöhten unbetreuten Studienanteil.

Lehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Mag. Ilse Aumayr, MAS
Dienststelle:	BHAK Linz / PH OÖ
Telefon:	0723/7470/7240
E-Mail:	Ilse.aumayr@ph-ooe.at

Ansprechperson für das BMUK	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. ⁱⁿ Katharina Soukup-Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ
Telefon:	0732/7470/3104
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Basisliteratur

Fritz, Markus; Mairhofer, Elisabeth: Lernwelten.net. Bozen 2005

Fink, Veronika; Fritz, Markus (Hrsg.): Netzwerk Schulbibliothek. Bozen 2006

Oszusky, Claus: Einführung in die Regeln der Alphabetischen Katalogisierung (Bd. 11), 4., unveränd. Neuaufl., Wien, BVÖ 2011

Oszusky, Claus: Theoretische Grundlagen der Österreichischen Systematik (Bd. 10), 2. unveränd. Neuaufl., Wien: BVÖ, 2010

BVÖ Materialien 7: New Book Economy - BIG. Bibliotheken in der Informationsgesellschaft.

Modulraster

***Hier nichts löschen – der Modulraster aus Excel
wird von der Stuko hier eingefügt!***

Modulübersicht

***Hier nichts löschen – die Modulübersicht aus Excel
wird von der Stuko hier eingefügt!***

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1			
Kurzzeichen: M-1	Modulthema: Grundlagen des Bibliothekswesens		
Lehrgang: Schulbibliothekar/innen an BBS	Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 1. Sem.	EC: 3		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Basismodul	<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:			
bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme (Bei Ausweisung eines Moduls als Aufbaumodul sind immer auch Eintragungen in die Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ erforderlich):			
Bildungsziel:			
Die Teilnehmer/innen sollen Grundkenntnisse für die Führung der multimedialen Schulbibliothek (Informations- und Medienzentrum) erhalten.			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Leitbild und Funktion des Schulbibliothekars/der Schulbibliothekarin • aktuelle Entwicklungen im modernen Bibliothekswesen • Bibliothekseinrichtung, -benützung • Grundlagen der Bibliotheksverwaltung, Ausleihe und Rückgabe • Überblick und Funktion der Kataloge, Systematik der österr. Schulbibliotheken • Grundlagen der Inventarisierung und Einarbeitung der Medien • Grundlagen für Informationsmanagement 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Informationskompetenz • Beurteilung von unterschiedlichen Medienarten • Medienkompetenz • gesetzliche Grundlagen zu Verwaltung und Einrichtung von Bibliotheken kennen und anwenden • Kompetenz im Bereich der Benutzerorganisation 			
Literatur:			
wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen:			
seminaristisches Arbeiten, praktische Übungen zum Bibliotheksprogramm, Exkursionen			
Leistungsnachweise:			
Modulprüfung:			
Modulübergreifende Arbeit			
Die Beurteilung erfolgt durch „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“			
Sprache(n):			
Deutsch			

***Hier nichts löschen – die Modulübersicht 1 aus Excel
wird von der Stuko hier eingefügt!***

Modulbeschreibung – Modul 2			
Kurzzeichen:		Modulthema:	
M-2		EDV-unterstützte Verwaltung der Medien	
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Schulbibliothekar/innen an BBS		NN	
Semester:			EC:
2. Sem.			3
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1x im Lehrgang			
Kategorie:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Basismodul	<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul
		<input type="checkbox"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:			
bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme (Bei Ausweisung eines Moduls als Aufbaumodul sind immer auch Eintragungen in die Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ erforderlich):			
Bildungsziel:			
Ausgehend von den Grundlagen des Bibliothekswesens sollen die Teilnehmer/innen insbesondere mit den Aufgaben der Verwaltung von Medien vertraut gemacht werden.			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Katalogisierung, Systematisierung, Beschlagnahme und Inventarisierung • Bestandsaufbau und Bestandspflege • Online-Kataloge 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Katalogisate beurteilen und für die eigene Bibliothek entsprechend adaptieren • Kataloge führen (katalogisieren) • Bibliothekssystematik kennen und für die eigene Schule adaptieren • Medien beschlagworten und inventarisieren • Bestandsaufbau und –pflege einer multimedialen Schulbibliothek • Qualität von Online-Katalogen beurteilen 			
Literatur:			
wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen:			
seminaristisches Arbeiten, praktische Übungen zum Bibliotheksverwaltungsprogramm, Exkursionen			
Leistungsnachweise:			
<u>Modulprüfung:</u> Modulübergreifende Arbeit Die Beurteilung erfolgt durch „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“			
Sprache(n):			
Deutsch			

***Hier nichts löschen – die Modulübersicht 2 aus Excel
wird von der Stuko hier eingefügt!***

Modulbeschreibung – Modul 3			
Kurzzeichen:		Modulthema:	
M-3		EDV-Einsatz in der multimedialen Schulbibliothek / Lese- und Medienkompetenz	
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Schulbibliothekar/innen an BBS		NN	
Semester:			EC:
3. Sem.			3
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1x im Lehrgang			
Kategorie:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Basismodul	<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul
		<input type="checkbox"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:			
bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme (Bei Ausweisung eines Moduls als Aufbaumodul sind immer auch Eintragungen in die Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ erforderlich):			
Bildungsziel:			
Die Teilnehmer/innen			
<ul style="list-style-type: none"> - erhalten einen Überblick über moderne Bibliotheks-Softwareprogramme und die dazu erforderliche Hardware - erwerben grundlegende Kenntnisse in der Medienkunde (Printmedien, neue Medien) - erwerben grundsätzliches Wissen zur Lesedidaktik, sie kennen Förderprogramme für leseschwache Schüler/innen und speziell für Leser/innen nichtdeutscher Muttersprache sowie Möglichkeiten der praktischen Umsetzung in der Schulbibliothek. - erhalten einen Überblick über die Brückenliteratur sowie über die für den jeweiligen Schultyp (HAK, HTL, HUMS, BS) erforderliche Fachliteratur 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Softwareprogramme und Hardware. Vom Einkauf bis zum entlehnfertigen Medium mittels EDV. Entlehnung, Ausleihe, Statistik mittels EDV. • Entwicklung von Lesekompetenz; Entwicklung von Modellen zur Leseanimation und Lesemotivation • Geschichte der Medien • Beurteilung von Medien in Hinblick auf ihre Brauchbarkeit in der jeweiligen Schulbibliothek • Gestaltung einer Homepage 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Softwarekompetenz • Medien beurteilen • Konzepte zur altersgemäßen Leseförderung entwickeln und umsetzen • einen dem jeweiligen Schultyp entsprechenden Bestand aufbauen bzw. aktuell halten 			
Literatur:			
wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen:			
seminaristisches Arbeiten, vertiefendes praktisches Arbeiten am PC			
Leistungsnachweise:			
Modulprüfung:			
Modulübergreifende Arbeit			
Die Beurteilung erfolgt durch „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“			
Sprache(n):			
Deutsch			

***Hier nichts löschen – die Modulübersicht 3 aus Excel
wird von der Stuko hier eingefügt!***

Modulbeschreibung – Modul 4			
Kurzzeichen: M-4		Modulthema: Bibliotheksdidaktik und Lernen mit neuen Medien	
Lehrgang: Schulbibliothekar/innen an BBS		Modulverantwortliche/r: NN	
Semester: 4. Sem.			EC: 3
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x im Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1. Studienabschnitt			
<input checked="" type="checkbox"/>	Basismodul	<input type="checkbox"/>	Aufbaumodul
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtmodul	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul
		<input type="checkbox"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:			
bei studienübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:	Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme (Bei Ausweisung eines Moduls als Aufbaumodul sind immer auch Eintragungen in die Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ erforderlich):			
Bildungsziel:			
Die Teilnehmer/innen			
<ul style="list-style-type: none"> - erhalten Informationen über die vielfältigsten Arten von Medien - erwerben Kenntnis über das entsprechende Medienrecht - werden mit Prinzipien der Öffentlichkeitsarbeit vertraut gemacht und sollen die Bibliothek sowohl innerhalb der Schule wie auch nach außen entsprechend darstellen können - lernen Veranstaltungen in und mit der Bibliothek entwickeln und organisieren 			
Bildungsinhalte:			
Neue Medien und ihre Verwaltung Medienrecht und seine Bedeutung für die Schulbibliothek. Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit anderen Einrichtungen, Sponsoring			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmer/innen setzen die neuen Arten von Medien gezielt und dem Medienrecht entsprechend ein. • Sie leisten Öffentlichkeitsarbeit und stellen die Bibliothek sowohl innerhalb der Schule wie auch nach außen entsprechend dar. • Sie entwickeln und organisieren Veranstaltungen in und mit der Bibliothek 			
Literatur:			
wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben			
Lehr- und Lernformen:			
Seminaristisches Arbeiten, Exkursionen,			
Leistungsnachweise:			
Modulprüfung:			
<ul style="list-style-type: none"> - Moulübergreifende Arbeit Die Beurteilung erfolgt durch „mit Erfolg teilgenommen/ohne Erfolg teilgenommen“			
Sprache(n):			
Deutsch			

***Hier nichts löschen – die Modulübersicht 4 aus Excel
wird von der Stuko hier eingefügt!***

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang **Error! Reference source not found.** an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über Beurteilungsvoraussetzungen und zu vergebenden Beurteilungen.

Das sind:

- Beurteilungen von Modulen (§ 9)

§ 2 Arten von Lehrveranstaltungen

- (1) **Seminar** (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber.
- (2) **Übung** (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial)Themenbereich fördert.
- (3) **Exkursion** (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird.

§ 3 Informationspflicht

Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung (Veröffentlichung im PH Online).

§ 4 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung

- (1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die Erfüllung allfälliger Studienaufträge, die ordnungsgemäße Inskription und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen (SE, UE, EX). Die Anwesenheit bei Vorlesungen kann durch eigenständiges Literaturstudium ersetzt werden.
- (2) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankenhausaufenthalt) kann die Lehrgangsführung eine Leistung (z.B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25% der tatsächlich gehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten festlegen.
- (3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle kommissioneller Prüfungen – bei der zuständigen Lehrgangsführung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

- (2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen inkl. der Abschlussarbeit ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.
- Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (4) Wenn eine Notenbeurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit „mit Erfolg teilgenommen“, bei negativem Erfolg mit „ohne Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen. Die abweichende Beurteilungsart wird in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Prüfungsdauer

- (1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.
- (2) Die Prüfungsdauer soll bei schriftlichen Prüfungen 45 Minuten nicht unter- und 180 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Die Prüfungsdauer soll bei praktischen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

§ 9 Beurteilung von Modulen

- (1) Modulbeurteilungen können erfolgen:
- durch abschließende Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) oder andere Leistungsnachweise (z. B. Modularbeiten) über das gesamte Modul oder
 - durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls – siehe §§ 7 und 8. Um ein Modul auf diese Art positiv abzuschließen, muss jede Lehrveranstaltungsbeurteilung positiv sein.

- (2) Wird ein Modul durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul abgeschlossen, erfolgt die Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die von der Lehrgangsführung bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls. Lehren weniger als drei Lehrende in einem Modul, nominiert die Lehrgangsführung einschlägig qualifizierte Lehrende aus dem Lehrgang als Mitglieder der Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 10 Sondervorschriften für (schriftliche) Arbeiten zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten

- (1) Unter schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil sind Seminararbeiten (§ 7 Abs. 1), Modularbeiten (§ 9 Abs. 1) und lehrgangsbegleitende Arbeiten (§ 10 Abs. 2) zu verstehen. Alle schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil haben den in § 11 Abs. 8 formulierten wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.
- (2) Lehrgangsbegleitende Arbeiten sind mehreren Modulen zugeordnet und dokumentieren den Lernprozess bzw. die Lernergebnisse mehrerer Module (z.B. Portfolio, Projektarbeiten, Forschungsarbeiten). Die den einzelnen Modulen zugeordneten Anforderungen sind in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Beurteilungen der modulspezifischen Teilleistungen erfolgen, wenn ein Modul durch Einzelbeurteilungen seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen wird, durch Einzelprüfer/innen (§ 7 Abs. 2, § 8 Abs. 3), sonst durch Prüfungskommissionen gem. § 9 Abs. 2.
- (3) Der Arbeitsaufwand für die zu leistenden Arbeiten ist mit dem Workload des Moduls abzustimmen.

§ 12 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsführung. Prüfungen über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden.

§ 13 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

- (1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.
- (2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.
- (3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

§ 14 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen

- (1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist auf Verlangen der/des Studierenden durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken (§ 46 Abs. 1 HG 2005).
- (2) Der/Dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen und in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren. Der/Die Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen (§ 44 Abs. 5 HG 2005).
- (3) Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

§ 15 Prüfungswiederholungen/höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (2) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung
 - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

§ 16 Rechtsschutz bei Prüfungen

gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005.

§ 17 Nichtigerklärung von Beurteilungen

gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005.

§ 18 Abschluss des Studiums

Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und eine allfällig vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.

§ 19 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten (§ 59 Abs. 2 Z 5 HG 2005).

Anhang

Lehrgangskalkulation
Reihungsverordnung

Detailplanung

Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> Lehrgang öffentlichen Rechts
	<input type="checkbox"/> Lehrgang im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit
	<input type="checkbox"/> Teilnehmerbeiträge

Beteiligungen:

beteiligte Institute der PH OÖ: Institut für Fort- und Weiterbildung BMHS
externe Mitfinanzierung durch:

Kosten:

Lehreinheiten: 248
davon Lehreinheiten UT7
Lehreinheiten Mitverwendung/Lehrverpflichtung: 248 x 85,00 € = €21.080,00

Anmerkungen zu möglicherweise notwendigen Gruppenteilungen: ---

Sonstige Kosten (z.B. Raummieten): ---

Teilnehmerbeiträge: --- pro Teilnehmer/in